**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 41

**Artikel:** Das Wirtschaftsjahr 1923

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581503

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

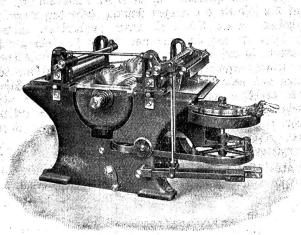
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

# A. MÜLLER & C? BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI ERSTE UND ALTESTE SPEZIALFABRIK FUR DEN BAU VON

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

0.0

# GROSSES FABRIKLAGER AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

Uttwil zu leiten. Im Bestreben, für das leistungs = fähige Gaswerk Romanshorn immer weitere Absatzebiete zu gewinnen, hat man seine Blicke auch auf die Seegemeinden Reswil, Güttingen und Altnau gelenkt. Die beschlossene Erweiterung bietet sodann über die Winterszeit wieder einer Anzahl Arbeitsloser nützliche Beschäftigung.

Gaswert Weinfelden. Der Gemeinderat hat besichloffen, eine Gasleitung nach Burg zu erstellen. Die Kosten werden auf etwa 10,000 Fr. berechnet.

## Das Wirtschaftsjahr 1923.

(Rorrefpondeng.)

In wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung hat das abgelaufene Jahr eine Reihe von Erscheinungen gezeitigt, von denen einige für die Allgemeinheit wichtige in einem kurzen Rückblick zusammengefaßt werden sollen.

Für die allgemeine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet ber Arbeitsmarkt einen verhältnismäßig guten Maßstab, wenn gleich auch gesagt werden muß, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Produttionszweige, so namentlich der Industrie, nicht allein nach der Lage des Arbeitsmarktes beurteilt werden konnen. Entscheidend für das Gedeihen der Industrie ift vielmehr der Ertrag, den die Produktion abwirft. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß gesagt werden, daß der Ertrag der Produktion in der Industrie im abgelaufenen Jahr infolge der gedrückten Preislage in ketnem richtigen Verhältnis stund zu der auf dem Arbeits= markt mährend des Jahres 1923 eingetretenen erheblihen Besserung. Während zu Jahresanfang noch 53,463 gänzlich und 21,420 teilweise Arbeitslose gezählt wurden, verzeichnet die amtliche Statistik am 30. November 1923 nur mehr 27,029 ganzlich und 14,368 teilweise Arbeitslose. Die kleine Zunahme gegen Ende des Jahres ift wohl zum größten Teil auf die Jahreszeit zuruck zu führen. Sahlenmäßig läßt sich diese Annahme zwar nicht belegen, weil für die Vorkriegsperiode eine Statistik über die Arbeitslosigkett leider sehlt. Angesichts der Berichte der Berufsverbände über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Erwerbsgruppen, die sich mit wenigen Aussahmen wieder zwersichtlicher aussprechen, scheint sie

jedoch den tatfächlichen Verhältniffen nabe zu kommen.

In direktem Zusammenhang mit der Lage des Arbeitsmarktes steht die Arbeitslosenfürsorge, für die Bund, Kantone, Gemeinden und Betriebsinhaber mahrend der Dauer der Krisis bisher weit über 400 Millionen aufgewendet haben. Die Borfchriften über diese Fürsorge beruhen immer noch auf den seiner Zett ersteilten außerordentlichen Bollmachten des Bundesrates, haben aber durch die Bundesratsbeschlüffe vom 18. Mai 1923 wefentliche Modifikationen im Sinne eines Abbaues erfahren. Bon verschiedenen Seiten ift ber Bundesrat im Laufe des Jahres ersucht worden, den fruhern Umfang der Fürsorgetätigkeit wieder aufleben zu laffen. Diesen Begehren ift aber aus triftigen Gründen teine Folge gegeben worden und unter der Boraus-setzung, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes nicht neuer-dings wesentlich verschlimmere, ist zu hoffen und im allgemeinen Intereffe zu munschen, daß die Fürforgetätigkeit, soweit sie auf den außerordentlichen Bollmachten beruht, im neuen Jahr gänzlich aufgehoben werde. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat denn auch der Bundesversammlung unterm 17. September 1923 ben Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Förderung der Arbeitslofenversicherung unterbreitet, in welchem die Subventionierung von privaten und öffentlichen Arbeitslosenkassen vorgesehen ift. Ohne grundlegende mesentliche Modifikationen durfte diesem Entwurf aber die Unerkennung durch den Gesetzgeber versagt bleiben, da er in seinen Wirkungen auf eine Stärkung der gewerks schaftlichen Organisationen durch Bundesmittel hinausläuft.

In den Lohnverhältnissen der Privatwirtschaft hat das verstossen Jahr keine wesentlichen Beränderungen gebracht. Der in der Hauptsache in den Jahren 1921 und 1922 zur Durchführung gelangte Lohnabbau ist zum Stillstand gekommen, weil sich die Kosten der Lebenshaltung stadilisiert haben. Die wenigen im Berichtsjahr zur Auslösung gelangten Lohnbewegungen sind größtenteils daran geschettert, daß die allgemeine Wirtschaftslage eine Steigerung der Produktionskosten nicht zuließ. Bei Bund, Kantonen und Gemeinden ist im Jahr 1923 der Lohnabbau allgemein zu Ende geführt worden. Im Bergleich zu den in der Privatwirtschaft getrossenen Abbaumaßnahmen ist dieser jedoch bescheiden.

An einen weiteren Lohnabbau in der Staats- und Privatwirtschaft wird solange nicht geschritten werden können, als die Kosten der Lebenshaltung keine weitere Verdilligung ersahren. Da jedoch die Notwendigkeit einer weiteren Herabsehung der Produktionskosken als unberdingtes Ersordernis zur endlichen Wiedergesundung der Wirtschaft allgemein anerkannt ist, hat sich die Verlängerung der Arbeitszeit als unumgängliches Mittel zur Ers

reichung dieses Zweckes erwiesen.

Die Arbeitszeitfrage ist deshalb immer deutslicher und in immer weiteren Kreisen in den Bordergrund des Interesses gerückt. Durch die Gesetesnovelle vom 1. Juli 1922 sollen die für die Produktion so drückenden Bestimmungen des Fabrikgesets über die Arbeitszeit in bescheidenem Maße gemildert werden. Noch vor Jahresende haben sich die großen politischen Parteien, mit Ausnahme der Sozialisten und Kommunisten sür die Unterstützung der Gesetesnovelle ausgesprochen und es ist zu hossen, daß das Schweizervolk in der Abstimmung vom 17. Februar nächsthin, nicht zuletzt auch im Interesse der Arbeiterschaft, in klarer Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten unzweideutig bekunte, daß es über die Arbeitszeitsrage, als eines der wichtigssten sozials und wirtchaftspolitischen Probleme der Gegenwart anders denkt, als eine Anzahl Führer der Arbeitnehmer.

In enger Beziehung zu den Produktionskoften stehen, wie bereits angedeutet, die Kosten der Lebenshalstung. Nach den amtlichen und privaten Statistisen waren dieselben in der ersten Jahreshälfte ziemlich stabil. Die zweite Hälfte dagegen weist eine kleine Steigerung auf. Nach den Berechnungen des Zentralverbandes schweiz. Arbeitgeber-Organisationen, die sich mit den meisten amtlichen Feststellungen ziemlich genau decken, betrug die Teuerung der gesamten Lebenshaltung am 1. Januar 1923 im Bergleich zum 1. Juni 1912 noch 59 %. Aus Ende des Jahres beträgt sie zirka 63 bis 64 %.

über die Produktionsverhältniffe im allgemeinen läßt sich zusammenfassend sagen, daß durch die haup sächlich in den Jahren 1921 und 1922 durchgeführten Lohnabbaumaßnahmen bewirkte Herabsetzung der Produktionstoften im Jahre 1923 eine Bermehrung der Arbeits. möglichkeiten und damit eine Berminderung der Arbeits: losigkeit zur Folge gehabt hat. Gelingt es in absehbarer Beit die Broduftionstoften durch eine bescheidene Berlängerung der Arbeitszeit, die Herabsehung der hohen Transporttagen und durch eine Erleichterung der druffenden Steuern weiter zu vermindern, fo durfte nach menschlichem Ermeffen die Zeit nicht mehr in allzuweiter Ferne liegen, in der sich unsere Wirtschaft von den Rrifenjahren zu erholen beginnt und gefunderen Verhältniffen zuftrebt. Daß biefes Ziel nur unter Mitwirkung aller Schichten unseres Volkes erreicht werden fann, ift einleuchtend.

## Dickenhobelmaschinen der U.=G. Olma, Landauarter Maschinenfabrik Olten.

Mitteilung ber A. G. Olma Landquarter Majdinenfabrit Olten.

Auf den gewöhnlichen Dickenhobelmaschinen mit starrer Einzugwalze kann man nur gleich dicke Hölzer nebeneinsander und gleichzeitig durchlassen.

Nun weisen aber die Bretter oft Ungenauigkeiten in der Dicke auf und da macht sich namentlich in größern Geschäften der Mangel geltend, daß man breite Dicken-hobelmaschinen nicht richtig ausnüßen kann, weil eben solch ungleich dicke Bretter nur immer eines hinter dem andern durchgelassen werden können.

Die neue Gliederwalzenhobelmaschine der A.G. Olma Landquarter Maschinenfabrik in Olten ermöglicht das gleichzeitige Durchlassen ungleich dicker Bretter und Leisten und zwar bis zu einer Differenz in der Dicke von 6 mm.

Solche Gliederwalzenhobelmaschinen sind zuerst in

Amerika gemacht worden.

Die Olma baut Gliederwalzenhobelmaschinen, welche hinsichtlich Leiftungsfähigkeit diesen amerikanischen Konstruktionen in keiner Weise nachstehen.

Es sind diese Maschinen auch mit dem in verschiedenen Staaten patentierten veränderlichen Friktionsvor-

schub versehen und mit Einriemenantrieb.

In der Regel versieht man diese Maschinen überdies mit angetriebenen Tisch walzen, um so einen absolut sicher wirkenden, intensiven Vorschub zu erhalten.

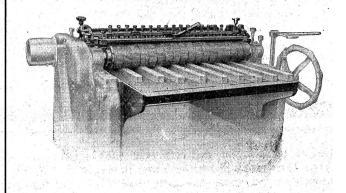


Fig. 1 zeigt die Gliederwalzen-Hobelmaschine mit den einzelnen Ringen von 50 mm. Breite.

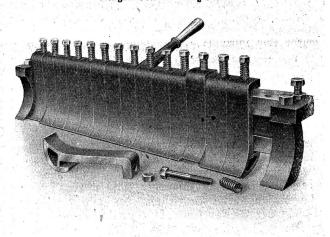


Fig. 2 zeigt den Gliederdruckapparat, der konzentrisch um die Achse ber Mefferwelle schwingt.

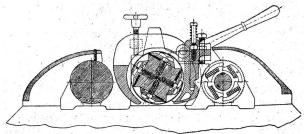


Fig. 3 veranschaulicht die Anordnung von Gliederdruckapparat und Gliederwalze.

Es lassen sich auch vorhandene Dickenhobelmaschinen von frästiger Konstruction, eventuell mit Gliederwalze umändern, wobei Bedingung ist, daß die Vorschubwalzen mindestens 120 nm Durchmesser haben.

Beim veränderlichen Friktionsvorschub von ca. 7 bis 12 m per Minute, der auf besonderen Wunsch sogar bis